

**Abänderungs-
antrag Nr.:**

57a

Betreff:

Zulassung von Kapitalgesellschaften in der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga sowie dem DFB-Vereinspokal der Junioren

Antragsteller:

DFB-Präsidium, DFB-Jugendausschuss, DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Antrag:

Der DFB-Bundestag möge beschließen:

1. Der DFB-Bundestag beauftragt den DFB-Vorstand, die Einführung und Teilnahme von Kapitalgesellschaften in bzw. an den Spielklassen der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga sowie dem DFB-Vereinspokal der Junioren zu prüfen.
2. Der DFB-Vorstand wird ermächtigt, die hierzu gegebenenfalls notwendigen Regelungen in den Ordnungen des DFB - vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag - zu treffen, insbesondere zur Zulassung von Kapitalgesellschaften (Tochtergesellschaften von Vereinen) in den Spielklassen der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga.
3. Bei etwaigen vom DFB-Vorstand gemäß Ziff. 2 für diese Spielklassen und Wettbewerbe erlassenen Regelungen haben die Wertungen in der DFB-Satzung zu Kapitalgesellschaften im Fußball, insbesondere die Regelungen des § 16c Nr. 3. DFB-Satzung, entsprechend zu gelten.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag soll dem DFB-Vorstand ein umfassender Prüfungsauftrag bezüglich aller mit einer etwaigen Öffnung der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der B-Juniorinnen-Bundesliga für Kapitalgesellschaften zusammenhängenden Fragestellungen erteilt werden. Die jeweiligen Fachausschüsse, d.h. der DFB-Jugendausschuss und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, sollen hierbei einbezogen werden. Darüber hinaus soll zugleich die Grundlage für eine etwaige zeitnahe Öffnung der o.g. Spielklassen und Wettbewerbe für Kapitalgesellschaften geschaffen werden. Daher enthält Ziff. 2. eine Ermächtigung des DFB-Vorstands, die entsprechenden Regelungen zu erlassen, sofern er im Ergebnis eine Öffnung der A- und B-Junioren-Bundesliga, der B-Juniorinnen-Bundesliga und des DFB-Junioren-Vereinspokals für Kapitalgesellschaften befürwortet.